



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Per E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Frau Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch
Frau Marianne Neuhaus
Holzikofenweg 36
3003 Bern

tax-report@seco.admin.ch

Sarnen, 31. März 2022

Stellungnahme zur Aktualisierung der Verordnung des WBF über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten gehörenden Gemeinden

Sehr geehrte Frau Ineichen-Fleisch
Sehr geehrte Frau Neuhaus

Mit Schreiben vom 3. Februar 2022 haben Sie uns eingeladen, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Anhörung und äussern uns gerne wie folgt:

Um die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken, regionale Disparitäten abzubauen und Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten zu schaffen und zu erhalten, kann der Bund gemäss Verordnung bei der direkten Bundessteuer Steuererleichterungen gewähren.

Der Kanton Obwalden gehört nach dem bestehenden Steuerungsmodell bisher und auch künftig nicht zu den Anwendungsgebieten für die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und verzichtet daher auf eine einlässliche Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Daniel Wyler
Landammann

Kopie an:

- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.4285)